

Eine inklusive Grundschule für alle Kinder gestalten: Die Verschiedenheit der Kinder muss Ausgangspunkt für ihre Bildungsprozesse sein!

Der Grundschulverband fordert

1. Individualisiertes und gemeinsames Lernen

Schulische Lerngruppen sind immer heterogen, unabhängig davon, wie sie organisiert werden. Grundsätzlich können deshalb von den Kindern einer Lerngruppe zur gleichen Zeit nicht die gleichen [Lernleistungen und Lernentwicklungen](#) erwartet werden. Differenzierte Aufgaben, Werkzeuge und Materialien sind nötig, damit sich alle Kinder an gemeinsamen Lerninhalten beteiligen können. Grundlage sind anerkennende pädagogische Beziehungen und die Pflege der Gemeinschaft.

2. Prozessorientierte Rückmeldungen

Die Leistungsbewertung durch Zensuren ist abzuschaffen. Noten sind weder geeignet individuelles Lernen und individuelle Lernfortschritte differenziert zu bewerten noch die Lernbereitschaft aller Kinder nachhaltig zu fördern. Sie sind keine Basis für die Unterrichtsplanung. Vielmehr sind in jeder Schule Systeme zu entwickeln und einzusetzen, mit deren Hilfe die individuellen Lernentwicklungen und erreichte Kompetenzen für jedes Kind dokumentiert werden. Jedes Kind hat das Recht auf ermutigendes Feedback und Hinweise für weiteres Lernen.

3. Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund

Die schulische Situation für Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Erstsprache und Herkunft, auch mit Fluchterfahrung oder Asylhintergrund ist entschieden zu verbessern.

Diese Kinder und Jugendlichen sind sowohl in vorschulischen Einrichtungen, im inklusiven Unterricht als auch in der Schulbetreuung in ihrer Sprachentwicklung und der [Mehrsprachigkeit](#) zu fördern.

4. Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen

Inklusive Grundschulen brauchen zusätzliche Fachkräfte unterschiedlicher [Professionen](#), die als Teil des Kollegiums zuverlässig zur Verfügung stehen. Sie sind zu befähigen, individuelles und gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Für die Herausforderungen des Unterrichtens in migrationsbedingt heterogenen Lerngruppen und für Deutsch als Zweitsprache sind sie zu qualifizieren.

5. Raumkonzept für Kinder und Pädagog*innen

Schulbau und Schulgelände müssen barrierefrei, anregend und einer inklusionsorientierten Didaktik angemessen gestaltet sein. Die besonderen Ansprüche einzelner Kinder sind zu berücksichtigen. Dieser Anspruch erfordert eine hochwertige Ausstattung mit analogen und digitalen Medien. Der kindgerechten Gestaltung von digitalen Technologien und der entsprechenden Lehrkraftprofessionalisierung kommt im Hinblick auf Inklusion besondere Bedeutung zu. Arbeitsplätze für die Planung in multiprofessionellen Teams sind zu schaffen.

Zur Lage

Vorgaben der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

Der Völkerrechtsvertrag der UN-BRK gilt seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland und verpflichtet uns die inklusive Schule zu entwickeln: Kein Kind beschämen, kein Kind zurücklassen, niemanden aussondern. Die UN-BRK fordert Barrierefreiheit für alle in allen Lebensbereichen. Sie erklärt inklusive Bildung als Menschenrecht und fordert gleichwertige Bildung für alle. International hat die überwältigende Mehrheit der Staaten gestufte Schulsysteme in denen alle Kinder bis zur 8., 9. oder 10. Klasse gemeinsam lernen.

Die Umsetzung in Deutschland

Nach wie vor bestehen in den 16 Bundesländern unterschiedlich gegliederte, separierende Schulsysteme. Viele gesetzliche Regelungen und Erlasse sowie die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen sind bis heute einem inklusiven Schulsystem nicht angemessen. Die Folgen: Kinder mit Beeinträchtigungen und „Lernschwierigkeiten“ und Kinder aus benachteiligten Bevölkerungsschichten (Armut, Migration, etc.) werden entgegen den Zielen der UN-BRK aus der allgemeinen Schule herausgenommen und in sonderpädagogischen Einrichtungen unterrichtet. An den

Übergängen in die Grundschule und von dieser in weiterführende Schulen bricht die heil- bzw. sonderpädagogische Förderung wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten meist ab. Der Übergang von einer inklusiven Grundschule in eine allgemeine Schule der Sekundarstufe scheitert häufig am „Haushaltsvorbehalt“ und belastet Kind und Eltern zusätzlich.

Die pädagogische Arbeit der Grundschulen wird durch den Auslesedruck am Übergang in die Weiterführende Schule nachhaltig beeinträchtigt. Zum Berechtigungswesen für einen Platz in einer bestimmten weiterführenden Schule passt die Bewertung durch Ziffernnoten. Unterschiede werden schon in der Grundschule noch viel zu oft als Störfaktor wahrgenommen. Die für eine inklusive Schule notwendige Wertschätzung heterogener Lerngruppen hat sich zwar seit 2009 weiterentwickelt aber ein differenzierendes Lernangebot, das alle Kinder erreicht und gemeinsames Arbeiten und Lernen befördert, ist noch viel zu wenig verbreitet.

Die notwendige Weiterentwicklung des Schulsystems hin zu längerem gemeinsamem Lernen als Basis für inklusive

Schulen wird in Deutschland nach wie vor nicht ausreichend unterstützt. Insbesondere fehlen gut qualifiziertes Personal, eine fundierte Fortbildung, Begleitung der Schulen und eine angemessene auch digitale Ausstattung und Infrastruktur. Die strukturellen Voraussetzungen für die Arbeit in multi-professionellen Teams sind in den meisten Bundesländern noch nicht gegeben.

Stand: 25. Mai 2023

– Kurzfassung –

Publikationen

- ▶ [Sind Noten nützlich und nötig, Grundschule und Digitalität, Zu viele Aufgaben, zu wenig Zeit, Inklusive Bildung in der Primarstufe, Wie wirkt Jahrgangsübergreifendes Lernen?, Schulkulturen in Entwicklung](#)